

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1153/2016
Amt/Aktenzeichen 20/2043101-9	Datum 08.08.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.09.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.10.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM),
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2015

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, September 2016
Stadtverwaltung
In Vertretung

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.896.595,78 €;
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, 2.500.000,00 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.396.595,78 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen;
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015;
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015;
5. den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Berichtsjahr 2015 hält die ZBM 89,11% der Anteile an der Stadtwerke Mainz AG (SWM), 100 % der Anteile an der mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus), 94,90 % der Anteile an der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG), 100 % der Anteile an der Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM) sowie 6,58 % der Anteile an der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG). Der Jahresabschluss der ZBM zum 31.12.2015 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.585 T€ auf 289.114 T€ erhöht (VJ: 287.529 T€). Anteile an verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr mit 280.337 T€ ausgewiesen. Davon entfallen 278.451 T€ auf die Anteile an der SWM AG, 1.860 T€ auf die Geschäftsanteile an der KMG, 695 T€ auf die Geschäftsanteile an der MAG und 26 T€ auf die Geschäftsanteile an der mainzplus.

Das Eigenkapital hat sich von 287.174 T€ auf 288.570 T€ erhöht. Die Erhöhung beruht auf dem erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 3.897 T€, dem eine Ausschüttung in Höhe von 2.500 T€ gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote beträgt wie im Vorjahr 99,9 %.

Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 524 T€ (VJ: 336 T€) und beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der SWM AG in Höhe von 256 T€ (VJ: 256 T€), der SWM Netze GmbH in Höhe von 29 T€ (VJ: 58 T€) und der ÜWG Engineering GmbH in Höhe von 115 T€ (VJ: 0 T€). Die liquiden Mittel haben sich 2015 um 1.576 T€ auf 6.100 T€ (VJ: 4.524 T€) erhöht. Die Zahlungsfähigkeit war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2015 gingen die Umsatzerlöse aus Dienstleistungen von 81 T€ auf 44 T€ zurück. Sie resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungen gegenüber der JPM. Die Personalaufwendungen blieben mit 225 T€ (VJ: 222 T€) nahezu unverändert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen in Höhe von 382 T€ (VJ: 247 T€) und aus konzernexternen Beratungskosten in Höhe von 75 T€ (VJ: 236 T€).

Das Beteiligungsergebnis beträgt 4.686 T€ (VJ: 4.196 T€). Der im Geschäftsjahr vereinnahmten Dividende der SWM AG in Höhe von 7.115 T€ standen im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Abschreibungen auf die Beteiligungen an der mainzplus in Höhe von 2.000 T€ (VJ: 2.071 T€), an der KMG in Höhe von 329 T€ (VJ: 151 T€) und an der JPM in Höhe von 100 T€ (VJ: 700 T€) gegenüber. Insgesamt weist die ZBM einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.897 T€ gegenüber 3.500 T€ im Vorjahr aus.

Die Geschäftsführung hat am 14.07.2016 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.896.595,78 € an die Gesellschafterin Stadt Mainz 2.500.000,00 € auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 1.396.595,78 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen

sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2015 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der ZBM vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder:
Herr Bleicher, Herr Dr. Eckhardt, Frau Groden-Kranich, Herr Hafner, Herr Helm-Becker, Frau Jahn, Herr Köbler, Frau Köbler-Gross, Frau Kracht, Herr Prof. Leinen, Herr Dr. Lensch, Herr Mehler, Frau Dr. Pohl, Herr Reichel, Herr Schönig, Herr Strutz, Herr Stumpf, Herr Dr. Tress. Die genannten Personen dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz).

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz erhält von der ZBM für das Geschäftsjahr 2015 eine Dividende in Höhe von 2,5 Mio. €.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der ZBM liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2015 der ZBM
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 der ZBM